

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Karlsruhe, den 26. Mai 2020

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Unternehmensprüfung (UP)
Prüfungsbereich Kapitalgesellschaften
mit städtischer Beteiligung

Abteilungsleiter/Prüfer: Herr Wiegand

Prüferin: Frau Krieger

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Berichterstattung.....	3
2	Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen	3
3	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs	4
3.1	Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung	4
3.2	Organe.....	4
3.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe.....	4
3.2.2	Betriebsausschuss	4
3.2.3	Oberbürgermeister	4
3.2.4	Betriebsleitung	5
3.3	Wichtige Verträge	5
4	Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr	5
5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
6	Jahresabschluss 2019.....	6
6.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	6
6.2	Anhang	7
7	Lagebericht.....	7
8	Planvergleich	8
9	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
9.1	Kapitalstruktur, Liquidität	10
9.2	Ertragslage	13
10	Prüfungsergebnis.....	14

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Entsprechend diesen Vorgaben ist die vorgenannte Prüfung abgewickelt worden.

Für den eiligen Leser wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F.. gekennzeichnet.

2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die vom Betriebsleiter abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des RPA. Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs

3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. April 2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO. Am 26. März 2019 beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Betriebssatzung (Änderung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Vergaben), welche am 13. April 2019 in Kraft trat. Mit Schreiben vom 15. April 2019 hat der Betriebsleiter die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

3.2 Organe

3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

3.2.2 Betriebsausschuss

Vorsitzender des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup sowie Herr Bürgermeister Fluhrer.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG und in § 5 der Betriebssatzung.

3.2.3 Oberbürgermeister

Dem Oberbürgermeister obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG). Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Be-

diensteten. Seine Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

3.2.4 Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter war im Berichtszeitraum Herr Werner Merkel. Seine Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG sowie in §§ 7 - 9 der Betriebssatzung. Die kaufmännische Stellvertretung der Betriebsleitung ist Frau Caroline Streiling übertragen. Für den technischen Bereich besitzt Herr Frank Nenninger eine Vollmacht für besondere Vorgänge. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

3.3 Wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 09./16. Mai 2017 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung.
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30.08.1993 und 8. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.
- Vertrag mit dem Totalunternehmer BAM Sports GmbH über den Vollumbau des Stadions vom 19.11.2018.

4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden vom Eigenbetrieb weitgehend selbst durchgeführt. Hierzu wurde von der Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, bei der KFG das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Die nach § 6 GemKVO erforderliche Programmfreigabe liegt vor (Beschluss vom 14.05.2018). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mittels Dienstleistungsvertrag vom 09.02.2018 übernahm die Stadtkämmerei, Abt. „Kasse“ die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs als fremdes Kassengeschäft gemäß § 2 GemKVO. Die Kasse des Eigenbetriebs wird damit als eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse geführt. Für die Stadt und für den Eigenbetrieb sind jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Ebenfalls mit Datum vom 09.02.2018 wurde die bestehende Kassendienstanweisung des Eigenbetriebs den neuen Gegebenheiten entsprechend geändert und zwei Mitarbeiter der Stadtkämmerei als Kassenverwalter bzw. stellvertretender Kassenverwalter bestellt. Die Trennung von Buchführungsgeschäften und Zahlungsverkehr gemäß § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 GemKVO ist damit gewährleistet.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe sowie über ein Clearingkonto bei der Stadtkasse vorgenommen. Daneben bestand für den baren Zahlungsverkehr eine Barkasse.

Das Clearingkonto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerech verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,5 % (Risikoaufschlag) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

2019 wurden die Girobestände des Eigenbetriebs vom RPA unvermutet geprüft¹. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

F2

5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des unter dem 14.05.2019 erstatteten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 28.06.2019 den Jahresabschluss 2018 vorberaten und der Gemeinderat am 16.07.2019 diesen festgestellt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den Fehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 1.568.057,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.

F3

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 Abs. 4 EigBG) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2018 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntgabe in der „StadtZeitung“ vom 26.07.2019 entsprochen.

6 Jahresabschluss 2019

6.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 9. April 2020 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, versehen mit dem Sichtvermerk der Dezernate 1 und 6, sind am 11. Mai 2020 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden. Eine Vorabversion stand bereits am 23. April 2020 zur Verfügung. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten. Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Prüfung geändert.

¹ Der Prüfungsumfang orientierte sich zunächst an den handelsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende gemeinderechtliche Vorgaben (§ 2 GemPro) wurden in die Kassenprüfung einbezogen.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden weitgehend beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

F4

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Formblätter der EigBVO anzuwenden, auch wenn diese nicht mehr dem aktuellen Stand des HGB entsprechen. Die umfangreiche Bilanzgliederungsvorgabe der Anlage 1 zu § 8 (1) EigBVO ist teilweise nicht erfüllt. Die geforderten Einzelangaben zu anteiligen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind aber der Fälligkeitsübersicht (Ziffer 3.1 im Jahresabschlussband) zu entnehmen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach Anlage 4 zu § 9 (1) EigBVO. Diese Darstellung weicht teils von der aktuellen handelsrechtlichen Gliederungsvorgabe ab (z.B. Ausweis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) oder ist teils in anderer Form veraltet (z.B. „davon“-Angabe zu Abschreibungen mit Verweis auf nicht mehr aktuelle Rechtsnorm des HGB).

Die **Abschlussposten zum 31.12.2019** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert, weshalb auf Ausführungen hierzu in diesem Bericht verzichtet werden kann.

6.2 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 erstellte Anhang ist als **Anlage 3** diesem Bericht beigefügt. Er enthält insgesamt die nach § 10 (1) EigBVO erforderlichen Angaben.

F5

7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Der Bericht enthält auch die nach § 11 Satz 2 EigBVO erforderlichen Einzelangaben. Weitergehende Informationen sind ergänzend aus den Vorbemerkungen (Personalstand) sowie aus den Erläuterungen (Anlagen im Bau, Eigenkapital und Rückstellungen) zum Jahresabschluss zu entnehmen.

F6

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung, wie beispielsweise mögliche Mehrkosten von 10 bis 30 Millionen Euro für den Stadionbau (insbesondere Baupreisindex im Totalunternehmervertrag, Baugrundrisiko, Ansprüche aus gestörtem Bauablauf) einschließlich öffentlicher Infrastruktur (Birkenparkplatz und Umfahrung). Die Risiken zur Kostenentwicklung wurden am 12.05.2020 im Betriebsausschuss sowie am 26.05.2020 im Gemeinderat behandelt. Die oben genannte Spanne möglicher Mehrkosten wurde dabei ausgehend von der bisherigen Budgetobergrenze von 123 Millionen Euro um zusätzliche 20 Millionen Euro auf 143 Millionen Euro Projektkosten konkretisiert.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie auch wirtschaftliche Auswirkungen auf den zukünftigen Stadionpächter KSC BG Stadion. Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim KSC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht möglich.

8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 23.10.2018 für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt.

F7

Am 26.03.2019 beschloss der Gemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Nachtragswirtschaftsplan. Das Vergabeverfahren zum Vollumbau des Stadions war im Oktober 2018 bei der Festsetzung des ersten Wirtschaftsplans 2019 noch nicht beendet. Nach dessen Abschluss wurde der sich daraus ergebende Zahlungsplan bekannt, welcher anschließend in den Nachtragswirtschaftsplan eingearbeitet werden konnte. Weiterhin wurde für die anstehende Phase des Vollumbaus ab Mitte des Jahres 2019 die Stellenzahl der Mitarbeitenden um 3 Vollzeitstellen erhöht.

Mit Schreiben vom 26.11.2018 bzw. 25.04.2019 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 bzw. des Nachtragswirtschaftsplans 2019 bestätigt und den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Nachtragswirtschaftsplan 2019. Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar:

Erfolgsplan

	Planansatz 2019 T€	Ist 2019 T€	Plan- abweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	89	307	218
aktivierte Eigenleistungen	170	183	13
sonstige betriebliche Erträge	0	1	1
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	10	10
Erträge / Ertragsveränderung	259	501	242
Aufwendungen			
Materialaufwand	518	340	-178
Personalaufwand	822	678	-144
Abschreibungen	930	507	-423
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.982	6.193	1.211
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	1	1
Aufwendungen / Aufwandsveränderungen	7.252	7.719	467
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.993	-7.218	-225
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	23	0	-23
Jahresergebnis	-7.016	-7.218	-202

Die Planabweichung beträgt insgesamt bei den Erträgen 242 T€ und bei den Aufwendungen 467 T€.

Der Erfolgsplan 2019 wurde trotz der geltenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht eingehalten. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber der Planung um 202 T€ (2,9 %) auf -7.218 T€. Ein weiterer Nachtragshaushalt war aber nicht erforderlich. Nach § 15 Abs. 1 Ziffer 1 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird. Wann ein Fehlbetrag erheblich ist, ist gesetzlich nicht geregelt. Es ist strittig, ob es für die Frage der Erheblichkeit sinnvoll ist, prozentuale Grenzwerte anzugeben (Erheblichkeit in der Regel ab 5 %, spätestens ab 10 - 15 %). Letztlich kommt es darauf an, wie eine Gemeinde in der Lage ist, aufgetretene Defizite nachlaufend wieder auszugleichen (Beck Online Kommentar zu § 82 GemO, Rn. 15 - 18). Bei Anwendung dieser Kriterien war ein zweiter Nachtragswirtschaftsplan nicht geboten.

Die Abweichung bei den Erträgen beruht insbesondere darauf, dass der Erfolgsplan geringere Umsatzerlöse aus Umlagen und abgerechneten Betriebskosten sowie für Fernwärme ausweist.

Die Planabweichung bei den Aufwendungen ist auf höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen mit einem höher als geplanten sofort abzugsfähigen Betriebsaufwand aus den sogenannten Vorabmaßnahmen (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.1, Anlagevermögen).

Eine langfristige Kreditfinanzierung wurde 2019 nicht getätigt. Im Wirtschaftsplan wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung bis zur langfristigen Finanzierung kurzfristig über das Clearingkonto der Stadt abgewickelt werden kann.

Vermögensplan

Eine Abrechnung des Vermögensplans ist auf Seite 36 des Jahresabschlussbandes dargestellt. Zum Jahresende 2019 ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 1.571 T€. Die Planung ging von einem in Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) ausgeglichenen Betrag aus.

Stellenübersicht

In der Stellenübersicht für 2019 -ohne kurzfristig und geringfügig Beschäftigte- wurde die Anzahl der Stellen einschließlich der Betriebsleitung von 8,5 Vollzeitstellen zum 01.01.2019 auf 9 Vollzeitstellen erhöht. Im Hinblick auf die anstehende Phase des Vollumbaus wurde ab Mitte des Jahres 2019 die Stellenzahl auf 12 Vollzeitstellen angehoben.

Tatsächlich wurden beim Eigenbetrieb Mitarbeiter aber im geringeren Umfang als geplant eingesetzt; siehe hierzu die Personalstatistik unter Ziffer 1.4 im Jahresabschlussband.

9 Wirtschaftliche Verhältnisse

9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

		2018 T€	2019 T€	Veränderung ggü. 2018 T€
Aktiva		16.913	25.914	9.001
Anlagevermögen		10.094	22.176	12.082
	Immaterielle Vermögensgegenstände	6	5	-1
	Sachanlagen	10.088	22.171	12.083
Umlaufvermögen		6.819	3.738	-3.081
	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	364	3.641	3.277
	flüssige Mittel	6.455	97	-6.358
Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0
Passiva		16.913	25.914	9.001
Eigenkapital		16.215	23.748	7.533
	Stammkapital	100	100	0
	Rücklagen	17.772	32.523	14.751
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	-89	-1.657	-1.568
	Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.568	-7.218	-5.650
Rückstellungen		64	90	26
	sonstige Rückstellungen	64	90	26
Verbindlichkeiten		634	2.076	1.442
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583	1.202	619
	Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	4	3	-1
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	47	871	824
Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0

Das **Anlagevermögen** hat sich um 12.082 T€ auf 22.176 T€ erhöht.

Die Zugänge beim Anlagevermögen betrafen im Wesentlichen:

- Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	1.195 T€
- Grundstücke, Bauten	800 T€
- Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.725 T€

Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden fertiggestellt von den sogenannten Vorabmaßnahmen die während der Bauphase benötigte Flutlichtanlage sowie die Modellierung des neuen Walls, auf dem das Stadion errichtet wird (einschließlich Kampfmittelerkundung). Hierfür wurden 636 T€ bzw. 381 T€ aktiviert.

Der überwiegende Anteil der Vorabmaßnahmen (Provisorien für den temporären Spielbetrieb, Tribünen, Rückbau der Stadionwälle, der Nord- und Südkurve sowie der Gegentribüne) wird als sofort abzugsfähiger Betriebsaufwand behandelt. Welche Kosten aktivierbar sind, beurteilt sich nach handelsrechtlichen Grundsätzen, hier § 255 Abs. 2 HGB. Dies sind Kosten, die in einem engen oder unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem zu erstellenden Stadion stehen, insbesondere zwangsläufig im Gefolge der Herstellung anfallen. Ein bloßer kausaler oder zeitlicher Zusammenhang mit der Herstellung ist nicht ausreichend. Vom Eigenbetrieb wurde beim Erwerb der Flutlichtanlage sowie bei den Kosten für die Wallmodellierung ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit der Baumaßnahme gesehen, da die Wallmodellierung entsprechend dem späteren Bedarf für den Vollumbau vorgenommen wird.

F8

Der Eigenbetrieb nahm die Abgrenzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Betriebsaufwand nach diesem Grundsatz vor, indem die einzelnen Positionen der Rechnungen der mit der Bauleistung beauftragten Unternehmen mit dem zugrunde liegenden Leistungsverzeichnis des Angebots abgeglichen wurden.

Grundstücke, Bauten

Das von der Stadt vom Land Baden-Württemberg erworbene Grundstück 22808/32, „Germaniafläche“ wurde zum 01.07.2019 zum Wert des Kaufpreises einschließlich Grunderwerbsteuer von 492 T€ auf den Eigenbetrieb übertragen. Der Kaufpreis (15,3 €/qm) entspricht dem Verkehrswert. Das Grundstück grenzt unmittelbar an das Areal des Stadions. Damit befinden sich sämtliche Flächen des Bebauungsplangebiets „Fußballstadion im Wildpark“ im Eigentum der Stadt und ermöglichen eine einheitliche Nutzungskoordination des gesamten Gebietes.

Die weiteren Grundstücke im Stadionbereich einschließlich Gebäude wurden bereits zum 01.01.2018 mit dem Bodenwert auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude (Stadion) wurden zuvor im Kämmerihaushalt noch vollständig abgeschrieben, da deren Abriss feststand, und gingen mit einem Buchwert von jeweils 1 EURO auf den Eigenbetrieb über. Im Jahresabschlussband, Seite 35, ist ein Lageplan dargestellt.

Weiterhin wurden 2019 vom Tiefbauamt fertiggestellte Infrastrukturmaßnahmen (Ersatztrainingsplatz, Jugendstadion) zum Wert der Herstellungskosten von insgesamt 308 T€ auf den Eigenbetrieb übertragen. Den gebuchten Werten liegt ein Schreiben des Tiefbauamtes vom 20.01.2020 zugrunde.

Anzahlungen, Anlagen im Bau

Weitere Anlagenzugängen von 10.725 T€ sind unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ im Erläuterungsteil des Jahresabschlussbandes (Seite 41) geordnet nach Einzelzwecken aufgeschlüsselt dargestellt. Unter Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für noch nicht fertiggestellte

Investitionen in Sachanlagen (Fußballstadion) angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremd- auch Eigenleistungen zu berücksichtigen. Der größte Anteil mit 8.590 T€ ohne MwSt. betrifft Zahlungen an den Generalunternehmer.

Der **Forderungsbestand** enthält neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (160 T€) auch Forderungen an die Stadt (3.481 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Debitorenkonten nachgewiesen. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt in vollem Umfang beglichen.

Die Forderungen an die Stadt resultieren überwiegend aus Umsatzsteueransprüchen (Vorsteuerabzug beim Eigenbetrieb aus Rechnungen von anderen Unternehmen). Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organgesellschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Die **flüssigen Mittel** mit 97 T€ betreffen im Wesentlichen das bei der Sparkasse Karlsruhe vorgehaltene Girokonto. Girokontoauszüge bzw. Kassenbuchauszüge liegen als Nachweise vor.

Auf der Passivseite der Bilanz beträgt das **Eigenkapital** 23.748 T€. Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt.

In die allgemeine Rücklage hat die Stadt **Einlagen von 13.950 T€** in Form von **Einzahlungen** auf das Clearingkonto vorgenommen. Daneben war der Wert der von der Stadt auf den Eigenbetrieb übertragenen **Sachwerte** in die allgemeine Rücklage einzustellen (siehe hierzu auch Zugänge beim Anlagevermögen). Im Einzelnen:

- Grundstück „Germaniafläche“	492 T€
- Fertiggestellte Infrastrukturanlagen TBA	308 T€
Summe (Sachwerte)	800 T€

Die Vorgabe des § 12 (2) EigBG, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag erfüllt².

Rückstellungen mit insgesamt 90 T€ wurden insbesondere gebildet für Urlaubsansprüche und Überstundenansprüche des Personals mit 56 T€. Die nötigen Voraussetzungen nach § 249 HGB (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) liegen vor.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten** von 2.076 T€ umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche durch Saldenlisten der Kreditoren belegt sind. Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (insbesondere negativer Saldo des Clearingkontos von -776 T€) und einer städtischen Gesellschaft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren in voller Höhe durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital) gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,6 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

² Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	2018 T€	2019 T€	Verbesserung/Verschlechterung 2018/2019 T€
Erträge	411	501	90
Umsatzerlöse	258	307	49
aktivierte Eigenleistungen	147	183	36
sonstige betriebliche Erträge	1	1	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	10	5
Aufwendungen	1.979	7.719	-5.740
Materialaufwand	456	340	116
Personalaufwand	621	678	-57
Abschreibungen	100	507	-407
sonstige betriebliche Aufwendungen	801	6.193	-5.392
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1	1	0
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	-1.568	-7.218	-5.650
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-1.568	-7.218	-5.650

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von **7.218.273,40 €** ab.

Die Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** in Höhe von 307 T€ (Mieteinnahmen, Umlagen für Fernwärme und Strom) ist aus dem Lagebericht, Ziffer 2.4.2.3 „Ertragslage“ zu entnehmen.

Als **Eigenleistungen** wurden aktiviert direkt zuordenbare Personalkosten für den Bau des neuen Stadions von 183 T€. Der Anstieg resultiert aus einer zusätzlichen zu 80% ab September 2019 aktivierungsfähigen Stelle im Bereich der Sicherheit. Als Nachweis liegt eine Aufstellung der Einsatzzeiten (Prozentwert von der Gesamtarbeitszeit) der jeweiligen Mitarbeiter vor.

Unter die **sonstigen betrieblichen Erträge** von 1 T€ fallen Erlöse aus Erbbauzinsen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 10 T€ weisen die Zinserträge des Clearingkontos aus.

Der **Materialaufwand** von 340 T€ weist Betriebs- und Bewirtschaftungskosten aus. Sie sind im Jahresabschlussband unter den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

Der **Personalaufwand** von 678 T€ betrifft die Vergütung des Betriebsleiters und der Mitarbeiter (insgesamt 8,5 Vollzeitstellen, welche ab Mitte des Jahres 2019 auf 11,3 Vollzeitstellen angehoben wurden) sowie ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Im Jahr 2019 wurden laut Stellenplan insgesamt 3,5 neue Stellen geschaffen, die zum Teil im Spätjahr dauerhaft besetzt werden konnten. Der Stellenanstieg ist im Nachtragswirtschaftsplan 2019 erläutert und wurde im Betriebsausschuss am 15.03.2019 erörtert.

Unter **Abschreibungen** mit 507 T€ sind ausgewiesen die Abschreibungen auf Software Lizenzen, Bauten (Ersatztrainingsplatz, Jugendstadion), technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, die Büro- und Geschäftsausstattung und auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 6.193 T€ betreffen insbesondere die als Aufwand gebuchten Vorabmaßnahmen, Rechts- und Beratungskosten, Bürokosten etc.

10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.
- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2019 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 10 (1) EigBVO erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung, wie beispielsweise mögliche Mehrkosten von 10 bis 30 Millionen Euro für den Stadionbau (insbesondere Baupreisindex im Totalunternehmervertrag, Baugrundrisiko, Ansprüche aus gestörtem Bauablauf) einschließlich öffentlicher Infrastruktur (Birkenparkplatz und Umfahrung). Die Risiken zur Kostenentwicklung wurden am 12.05.2020 im Betriebsausschuss sowie am 26.05.2020 im Gemeinderat behandelt. Die oben genannte Spanne möglicher Mehrkosten wurde dabei ausgehend von der bisherigen Budgetobergrenze von 123 Millionen Euro um zusätzliche 20 Millionen Euro auf 143 Millionen Euro Projektkosten konkretisiert.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie auch wirtschaftliche Auswirkungen auf den zukünftigen Stadionpächter KSC BG Stadion. Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim KSC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht möglich.

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der (Nachtrags-) Wirtschaftsplan weitgehend eingehalten worden ist (der Erfolgsplan wurde zwar trotz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht eingehalten, was zu einer im Sinne des § 15 (1)

Ziffer 1 EigBG nicht wesentlichen Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung führte. Eine weitere Änderung des Wirtschaftsplans war deshalb nicht geboten)

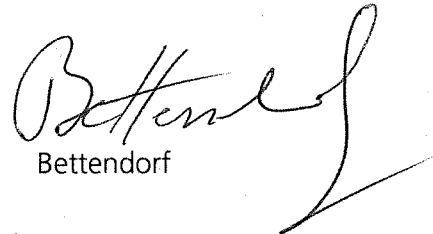
- und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe
Rechnungsprüfungsamt



Wiegand



Bettendorf

Anlagen

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.245,00	5.706,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.782.890,65		7.214.173,65
2. technische Anlagen und Maschinen	1.552.995,00		621.435,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.489,00		8.936,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.830.653,34		2.244.078,26
		22.171.027,99	10.088.622,91
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.352,69		170.562,52
2. Forderungen an die Stadt	3.480.970,38		193.122,72
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		18,13
		3.640.323,07	363.703,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		97.354,08	6.454.660,86
		<u>25.913.950,14</u>	<u>16.912.693,14</u>



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		32.522.755,82	17.772.440,15
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren		-1.657.027,39	-88.970,00
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		-7.218.273,40	-1.568.057,39
Summe Eigenkapital		23.747.455,03	16.215.412,76
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		89.885,36	63.854,90
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202.357,30		583.193,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 1.202.357,30 (Vj: 583.193,33)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.015,31		3.842,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 3.015,31 (Vj: 3.842,51)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	871.237,14		46.389,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 871.237,14 (Vj: 46.389,64)			
		2.076.609,75	633.425,48
		<u>25.913.950,14</u>	<u>16.912.693,14</u>



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2019****Gewinn- und Verlustrechnung****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		306.715,48	258.435,36
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		183.612,08	147.228,99
3. Gesamtleistung		490.327,56	405.664,35
4. Sonstige betriebliche Erträge		846,31	846,31
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	276.300,80		366.906,19
b) Bewirtschaftungskosten	64.037,80		89.712,05
		340.338,60	456.618,24
6. Rohgewinn I		150.835,27	-50.107,58
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	510.019,37		464.118,61
b) soziale Abgaben	85.910,44		77.135,15
c) Aufwendungen für Altersversorgung	81.935,42		80.062,36
		677.865,23	621.316,12
8. Rohgewinn II		-527.029,96	-671.423,70
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		507.465,82	100.073,78
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.672,50		3.672,45
b) Miete und Pacht	17.004,18		12.901,58
c) Energie, Heizung, Wasser	6.879,23		8.152,09
d) Instandhaltung	0,00		209,88
e) Sonstige Raumkosten	7.401,68		5.963,00
f) Instandhaltungen	6.318,95		5.983,58
g) Vorabmaßnahmen	5.914.336,05		609.849,17
h) Bewirtung und Geschenke	4.089,16		2.509,01
i) Reisekosten	2.700,99		6.000,35
j) Maschinenmiete u. Leasing	15.360,00		0,00
k) Post- und Bürokosten	11.208,47		13.133,17
l) Rechts- und Beratungskosten	89.960,07		49.268,35
m) Sonstige Aufwendungen	116.430,00		83.037,53
		6.193.361,28	800.680,16
11. Betriebsergebnis		-7.227.857,06	-1.572.177,64
12. Zinsen und ähnliche Erträge		10.372,70	4.671,67
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		789,04	551,42
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.218.273,40	-1.568.057,39
15. Jahresfehlbetrag		7.218.273,40	1.568.057,39



2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2022 über insgesamt 91.728.267 €, davon zum Bilanzstichtag ausstehend 83.150.667 €.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Punkt 2.4.3.2 des Lageberichts verwiesen.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 10 Mitarbeitende.

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf	
Vorsitzender			
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6	
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister	
Mitglieder			
Lukas	Bimmerle	Produktmanager	seit 24.09.2019
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin	
Max	Braun	Student	
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90	seit 24.09.2019
Dr. Raphael	Fechler	Arzt	bis 23.07.2019
Ellen	Fenrich	Juristin	seit 24.09.2020
Niko	Fostiropoulos	Diplomingenieur	bis 23.07.2019
Dr. Klaus	Heilgeist	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	bis 23.07.2019
Thomas H.	Hock	Verkehrsfachwirt	bis 19.11.2019
Ekkehard	Hodapp	Gymnasiallehrer	bis 23.07.2019
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu	
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	bis 23.07.2019
Anton	Huber	Physiker, Doktorand	seit 24.09.2019
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	seit 24.09.2019
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative	
Aljoscha	Löffler	-	seit 24.09.2019
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent	
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager	bis 23.07.2019
Dirk	Müller	Polizeibeamter	seit 24.09.2019
Markus	Schmidt	Student	seit 24.09.2019
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	bis 23.07.2019
Sibel	Uysal	Realschullehrerin	seit 24.09.2019
Karin	Wiedemann	Hausfrau	bis 23.07.2019

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freiber.. Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Rebecca	Ansin	-	seit 24.09.2019
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer	seit 24.09.2019
Marc	Bernhard mdB	Rechtsanwalt & Betriebsw., Geschäftsfü.	bis 23.07.2019
Karin	Binder	Handelsfachwirtin	seit 24.09.2019
Annette	Böringer	Juristin	seit 24.09.2019
Hermann	Brenk	Selbstständiger Unternehmer	bis 23.07.2019
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler	seit 24.09.2019
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin	
Jan	Döring	Polizei-Oberkommissar	bis 23.07.2019
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Mathilde	Göttel	Studentin	seit 24.09.2019
Christine	Großmann	Lehrerin	seit 24.09.2019
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
David	Hermanns	Geschäftsführer, Rechtsanwalt	bis 23.07.2019
Thomas H.	Hock	Verkehrsfachwirt	seit 24.09.2019
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	seit 24.09.2019
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.	seit 24.09.2019
Joschua	Konrad	Student	bis 23.07.2019
Johannes	Krug	Gymnasiallehrer, Oberstudienrat	bis 23.07.2019
Uwe	Lancier	Kaufm. Angestellter	bis 23.07.2019
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau	seit 24.09.2019
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager	seit 24.09.2019
Zoe	Mayer	Studentin	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Hans	Pfalzgraf	Maschinenschlosser	bis 23.07.2019
Tilman	Pfannkuchen	Rechtsanwalt	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Niko	Riebel	Physiotherapeut	seit 24.09.2019
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin	seit 24.09.2019
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	seit 24.09.2019
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	seit 24.09.2019
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin	seit 24.09.2019
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Karin	Wiedemann	Hausfrau	seit 24.09.2019
Erik	Wohlfeil	Student	bis 22.07.2019
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	
Sabine	Zürn	Freie Journalistin	bis 23.07.2019

3.1 Fälligkeitsübersicht

	Gesamt €	Restlaufzeit bis			gesichert durch
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	159.353	159.353			
an die Stadt Karlsruhe	3.480.970	3.480.970			
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0			
Summe Aktiva	3.640.323	3.640.323	0	0	
Verbindlichkeiten					
Kreditinstitute	0	0			
Lieferungen und Leistungen	1.202.357	1.202.357			
Verbundene Unternehmen	3.015	3.015			
Stadt Karlsruhe	871.237	871.237			
übrige Verbindlichkeiten	0	0			
Summe Passiva	2.076.610	2.076.610	0	0	

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlagenspiegel

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
Bilanzposten	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019	WJ		WJ		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.225,00	2.075,00	0,00	0,00	8.300,00	519,00	2.536,00	0,00	0,00	0,00	3.055,00	5.706,00	5.245,00
Summe Immaterielle Vermögens- gegenstände	6.225,00	2.075,00	0,00	0,00	8.300,00	519,00	2.536,00	0,00	0,00	0,00	3.055,00	5.706,00	5.245,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.295.465,03	800.315,67	0,00	0,00	8.095.780,70	81.291,38	231.598,67	0,00	0,00	0,00	312.890,05	7.214.173,65	7.782.890,65
2. technische Anlagen und Maschinen	633.117,65	686.444,72	508.628,68	0,00	1.828.191,05	11.682,65	263.264,40	249,00	0,00	0,00	275.196,05	621.435,00	1.552.995,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.929,61	6.649,75	-1.279,00	0,00	23.300,36	8.993,61	10.066,75	-249,00	0,00	0,00	18.811,36	8.936,00	4.489,00
Übertrag:	7.952.737,29	1.495.485,14	507.349,68	0,00	9.955.572,11	102.486,64	507.465,82	0,00	0,00	0,00	609.952,46	7.850.250,65	9.345.619,65



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Anfangs- bestand 01.01.2019	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand 31.12.2019	Anfangs- bestand 01.01.2019	Abschrei- bungen des WJ	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des WJ	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2019	(Stand.) 31.12.2018	(Stand.) 31.12.2019
Übertrag:	7.952.737,29	1.495.485,14	507.349,68	0,00	9.955.572,11	102.486,64	507.465,82	0,00	0,00	0,00	609.952,46	7.850.250,65	9.345.619,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.244.078,26	11093924,76	507.349,68	0,00	12830653,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.244.078,26	12830653,34
Summe Sachanlagen	10190590,55	12587334,90	0,00	0,00	22777925,45	101.967,64	504.929,82	0,00	0,00	0,00	606.897,46	10088622,91	22171027,99
Summe Anlagevermögen	10196815,55	12589409,90	0,00	0,00	22786225,45	102.486,64	507.465,82	0,00	0,00	0,00	609.952,46	10094328,91	22176272,99

